

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

GZ 447.10/3-III.4/95

Wien, am 10. Mai 1995

Parlamentarische Anfrage der
Abg. Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen
Zl. 892/J-NR/1995

XIX. GP.-NR
756 /AB

1995 -05- 15

zu 892 /AB

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 30. März 1995 unter Zl. 892/J-NR/1995 eine schriftliche Anfrage an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Ist Ihnen bekannt, daß auch Österreich als neues EU-Mitglied der Kommission eine Expertin oder einen Experten für diese Arbeitsgruppe entsenden kann?
2. Falls ja: Warum ist dies bis dato noch nicht geschehen?
3. Gibt es bereits Vorschläge von seiten Österreichs?
Falls ja: Wer wurde für diese Position vorgeschlagen und von wem kamen diese Vorschläge?
Falls ja: Aus welchen Gründen wurde keine der vorgeschlagenen Personen in diese Arbeitsgruppe eingeladen?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ad. 1.: Ja.

Ad. 2.: Am 13. Dezember 1994 erfolgte die Nominierung eines österreichischen Experten an die Europäische Kommission im Wege der österreichischen Mission bei der Europäischen Union.

Ad.3.: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat Univ.Prof. Dr. Heinz Handler, Leiter der Sektion X im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, vorgeschlagen. Dr. Handler wurde mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 31. März 1995 eingeladen, Mitglied der unabhängigen Expertengruppe für die Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der EU zu werden und nahm in dieser Eigenschaft bereits an der Arbeitssitzung der Expertengruppe am 24./25. April 1995 teil.

Der Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten

